



**Informationen
für Kindertageseinrichtungen
im Saarland
zum Umgang mit Flüchtlingskindern
und ihren Familien**

Impressum:

Herausgeber

Ministerium für Bildung und Kultur des Saarlandes

Dank an das Bayerische Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration, dass dessen Broschüre vom Februar 2015 als Grundlage übernommen werden konnte.

Stand

November 2015

Flüchtlinge und Asylbewerber/-innen: Einige Informationen

- **Asylbewerber/-innen** sind Personen, die bei einem Land, dessen Staatsangehörigkeit sie nicht besitzen, um Asyl ersuchen und sich im laufenden Asylverfahren befinden.
- Das Flüchtlingsrecht garantiert allen **Flüchtlingen** internationalen Schutz. Um den Status als Flüchtling zu bekommen, müssen Asylbewerber/-innen als Flüchtling von einer nationalen Regierung anerkannt werden.
- Die Zuständigkeit für die Durchführung von Asylverfahren liegt beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge in Nürnberg.
- **Unbegleitete Minderjährige** sind minderjährige Personen mit Fluchthintergrund, die ohne Eltern oder sonstige Personensorgeberechtigte nach Deutschland kommen. Sie werden von den jeweiligen Jugendämtern in Obhut genommen. Sie werden im Rahmen der Jugendhilfe betreut und erhalten dort die Hilfe, die sie benötigen.

Für die Flucht kann es unterschiedliche Gründe geben, etwa Verfolgung aufgrund der eigenen Religion oder Kriege. Auch die Fluchtwege sind vielfältig. Viele Menschen reisen mit dem Flugzeug in die EU ein, viele suchen aber auch riskante Wege über Land und Meer.

Welche und wie viele Asylbewerber/-innen ins Saarland kommen und hier aufgenommen werden, unterliegt Veränderungen. Im Jahr 2015 kamen die meisten Asylbewerber/-innen im Bund bisher aus den Ländern Syrien, Albanien, dem Kosovo, Serbien und Afghanistan.

Nach der anfänglichen Unterkunft in einer Erstaufnahmeeinrichtung (für durchschnittlich 6 Wochen bis maximal 3 Monate) werden Asylbewerber im Saarland in den Kommunen untergebracht.

Weitere Informationen

⇒ Begriffsklärungen: <http://www.amnesty.ch/de/themen/menschenrechte/fluechtlingsrecht>

⇒ Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) (Hrsg.), (2012). *Das deutsche Asylverfahren – ausführlich erklärt. Zuständigkeiten, Verfahren, Statistiken, Rechtsfolgen*
<http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Broschueren/das-deutsche-asylverfahren.pdf>

Asylbewerberfamilien sind heterogen

Asylbewerberfamilien sind, wie alle anderen Familien auch, sehr heterogen. Stereotype Vorstellungen können ihnen deshalb nicht gerecht werden. Für einen „weiten Blick“ in der Zusammenarbeit mit den Kindern und ihren Familien sind immer drei Aspekte zu sehen und zusammen zu denken.

- **Personenbezogene Aspekte**
u.a. Persönlichkeit, bisherige Lebensbiographie, Bildungsfaktoren (z.B. Alphabetisierung, Sprachkenntnisse, Bildungserfahrungen), ökonomische Situation
- **Aspekte, die die kulturelle Einbindung der Familie betreffen**
u.a. Nationalität, Religion, ethnische Identität, Orientierungen und Werte
- **Aspekte, die die Migrations- bzw. Fluchtsituation betreffen**
u.a. Erfahrungen und Erlebnisse vor, während und nach der Flucht, psychische Belastungen, Lebenssituation im Saarland, z.B. Wohnsituation, Zugang zu Unterstützungssystemen vor Ort

Asylbewerberfamilien haben daher individuelle Bedürfnisse, Interessen und Stärken; diese haben auch Einfluss darauf, wie gut die Familien die Anpassungsleistungen beim Ankommen in Deutschland bewältigen können. Das pädagogische Team kann erst im direkten Kontakt mit den einzelnen Familien konkret ausloten, was für eine gelingende Aufnahme und Inklusion der Kinder und ihrer Familien in der KiTa nötig ist. Dennoch ist es ratsam, vorbereitend einige Grundinformationen zu den Hauptherkunftsländern der Kinder zu sammeln, die im Einzugsbereich der KiTa wohnen. Ebenso hilfreich ist eine vorausschauende Kontaktaufnahme zu anderen KiTas und zu unterstützenden Ansprechpartnern in der Region.

Weitere Informationen

⇒ *Borke, J., Döge, P. & Kärtner, J. (2011). Kulturelle Vielfalt bei Kindern in den ersten drei Lebensjahren. Anforderungen an pädagogischen Fachkräfte: München: DJI e.V. :*

⇒ *Arbeitsstellen für Integrationshilfen für Familien mit Kindern mit Behinderung: www.saarland.de/73514.htm*

⇒ *Gesundheitsämter für Familien mit Kindern mit chronischen Erkrankungen: www.saarland.de/4080.htm*

Asylbewerberfamilien haben Anspruch auf einen KiTa-Platz

Asylbewerberfamilien haben Anspruch auf unterschiedliche Leistungen, die im Asylbewerberleistungsgesetz geregelt sind. Ab dem Zeitpunkt der Aufnahme in eine Anschlussunterkunft kommt der Rechtsanspruch des Kindes auf einen Betreuungsplatz in einer Tageseinrichtung oder in Tagespflege zum Tragen, wenn es das erste Lebensjahr vollendet hat (vgl. § 24 SGB VIII). Für den zeitlichen Umfang dieses Anspruchs gelten für Asylbewerberkinder dieselben Grundsätze wie für andere Kinder, d.h. die tägliche Besuchszeit richtet sich individuell nach dem Bedarf des Kindes nach Bildung, Erziehung und Betreuung in einer Tageseinrichtung und dem Bedarf der Erziehungsberechtigten nach Unterbringung ihres Kindes (§ 24 SGB VIII). Ab dem Zeitpunkt der Unterbringung in einer Kommune haben die Eltern von Asylbewerberkindern zudem Anspruch auf die sog. wirtschaftliche Jugendhilfe nach § 90 SGB VIII, d.h. die Elternbeiträge für die Kinderbetreuung werden auf Antrag bei fehlender wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit durch das örtliche Jugendamt übernommen.

- Nicht immer bestehen in den Kindertageseinrichtungen freie Plätze. Informationen darüber, ob und wo ggfls. noch freie Plätze vorhanden sind, gibt das zuständige örtliche Jugendamt der Landkreise bzw. des Regionalverbandes Saarbrücken. Sollen in der KiTa vor Ort zusätzliche Plätze angeboten und geschaffen werden, ist das Landesjugendamt einzubeziehen, da hierfür die nach § 45 SGB VIII notwendige Betriebserlaubnis erteilt werden muss.
- Auch für Kinder von Asylbewerber/-innen erfassen die Jugendärzte/innen der Gesundheitsämter im Rahmen der Einschulungsuntersuchung den jeweiligen Sprachstand. Diese Untersuchung wird jährlich ab Februar/März bei den dann 4,5 Jahre alten Kindern durchgeführt, die im darauffolgenden Jahr eingeschult werden. Im Rahmen des Projektes „Früh deutsch Lernen“ werden Kinder mit nicht ausreichenden Deutschkenntnissen bereits vor Beginn der Schulpflicht in Vorkursen ab etwa der 2. Kalenderwoche des Jahres bis zum Beginn der Sommerferien und anschließend in der Grundschule entsprechend gefördert.
- Alle Asylbewerberkinder und ihre Familien haben von Anfang an Anspruch auf **ärztliche Versorgung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz**. Die KiTa kann im Falle eines Unfalls oder einer Erkrankung des Kindes in der KiTa grundsätzlich wie gewohnt verfahren kann.
- Zudem werden alle Asylbewerber/-innen, die über die Landesaufnahmestelle in Lebach ins Saarland kommen, gem. § 62 Asylverfahrensgesetz nach Ankunft auf ansteckende Erkrankungen im Sinne des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) hin untersucht. Bei Kindern im KiTa-Alter wird bei entsprechendem Ergebnis dieser Untersuchung eine Bescheinigung ausgestellt, dass diese Kinder frei von ansteckenden Krankheiten sind. Diese Bescheinigung reicht bei diesen Kindern zur Aufnahme in eine KiTa gem. § 1 Abs. 1 der saarländischen Gesundheitsvorsorge-Verordnung zunächst aus. Bei Kindern, für die diese Bescheinigung zur Aufnahme nicht vorgelegt werden kann, sollte die Untersuchung auf übertragbare Krankheiten durch niedergelassene Ärzte/innen oder das zuständige Gesundheitsamt erfolgen.
- Wenn ein Asylbewerberkind oder ein Mitglied seiner Familie, mit dem es zusammenlebt, aktuell eine in § 34 Abs. 1 und 2 IfSG genannte ansteckende Erkrankung hat, ist es, wie andere Kinder auch, vorübergehend vom KiTa-Besuch ausgeschlossen. Informationen, auch in anderen Sprachen, stehen zur Verfügung (Anlage zur saarländischen Gesundheitsvorsorge-Verordnung).

Hinweis: Asylbewerber/-innen haben nach dem Asylbewerberleistungsgesetz Anspruch auf unerlässliche Grundversorgung im Akutfall, wozu auch Impfungen und Vorsorgeleistungen zählen, nicht jedoch Psychotherapie und Krankengymnastik. Eine entsprechende Behandlung muss konkret begründet werden. Derzeit benötigen Asylbewerber/-innen für jeden Arztbesuch einen Behandlungsschein vom Sozialamt; die Kosten für die medizinische Versorgung trägt die öffentliche Hand. KiTas sollten darauf hinwirken, dass eine kinderärztliche Versorgung der Kinder erfolgt, um bei den Kindern die Kinderfrüherkennungsuntersuchungen (Vorsorgeuntersuchungen) und Impfungen durchzuführen. Fremdsprachige Informationen zur Weitergabe an die Eltern hierzu werden den KiTas zur Verfügung gestellt.

§ 4 Asylbewerberleistungsgesetz

- (1) Zur Behandlung akuter Erkrankungen und Schmerzzustände sind die erforderliche ärztliche und zahnärztliche Behandlung einschließlich der Versorgung mit Arznei- und Verbandmitteln sowie sonstiger zur Genesung, zur Besserung oder zur Linderung von Krankheiten und krankheitsfolgen erforderliche Leistungen zu gewähren. Eine Versorgung mit Zahnersatz erfolgt nur, soweit dies im Einzelfall aus medizinischen Gründen unaufschiebbar ist.
- (2) Werdenden Müttern und Wöchnerinnen sind ärztliche und pflegerische Hilfe und Betreuung, Hebammenhilfe, Arznei-, Verband- und Heilmittel zu gewähren.
- (3) Die zuständige Behörde stellt die ärztliche und zahnärztliche Versorgung einschließlich der amtlich empfohlenen Schutzimpfungen und medizinisch gebotenen Vorsorgeuntersuchungen sicher.

Ankommen braucht Wissen, Zeit und Struktur

Asylbewerberkinder und ihre Familien haben ihre vertraute Lebenswelt, ihre Kultur verlassen und fühlen sich in Deutschland zunächst fremd. Sie brauchen Zeit, sich zu orientieren und auch innerlich anzukommen. Zudem müssen sie erst auf eine Entscheidung ihres Asylverfahrens warten und mit der Unsicherheit leben, wieder ausgewiesen zu werden.

- Schaffen Sie ein **Klima des Willkommenseins** für alle Kinder und ihre Eltern und zeigen Sie Verständnis für die Situation der Familien und Wertschätzung für ihre Herkunftskultur.
- **Unterstützungsangebote** kommen oft zu schnell und überfordern die Familien, wenn sie noch kein Vertrauen in die Menschen im Aufnahmeland gefasst haben. Greifen Sie die Unterstützungsbereitschaft erst auf, wenn die Familien selbst entscheiden können, welche Angebote sie annehmen möchten.
- Lassen Sie jedem neuen Kind und seiner Familie **Zeit**, die KiTa und ihre Menschen kennen zu lernen, bauen Sie **Vertrauen** auf und beziehen Sie die anderen Kinder und Eltern (z.B. als Paten) mit ein.
- Unsere Strukturen sind vielen Eltern von Asylbewerberkindern fremd. Das **Aufnahmege-spräch** kann daher, sowohl für die Familien als auch für die KiTa, eine große Herausforderung sein. Gibt es keine gemeinsame Sprache, ist das Hinzuziehen eines/r Dolmetschers/-in ratsam. Eine vorstrukturierte Liste über die Informationen, die Sie den Familien geben wollen, und die Informationen, die Sie von den Familien brauchen, ist nützlich. Denken Sie hier auch an:
 - Informationen geben
Telefonnummern der KiTa, Bring- und Abholzeiten, Abmeldung des Kindes bei z.B. Krankheit (dass und wie), zeitweises Besuchsverbot bei bestimmten ansteckenden Erkrankungen, Schließtage, Bekleidung in der KiTa (z.B. Hausschuhe, Matschhose, Wechselkleidung), Thema Frühstück (was soll/darf das Kind mitbringen), Ausflüge (dass, wann, wohin, Ausrüstung)
 - Informationen zu Eltern und Kindern einholen
abholberechtigte Personen, telefonische Erreichbarkeit, Ressourcen wie etwa Bildung (z.B. weitere Sprachen, Lese- und Schreibkompetenz), Berufserfahrung und Interessen, besondere Bedürfnisse, weitere Familienmitglieder, Vorerfahrungen mit Fremdbetreuung/KiTas, Mahlzeiten (Schweinefleisch? Allergien?), Teilnahmeerlaubnis (ja/nein) des Kindes etwa für Turnstunden oder religiöse Veranstaltungen, Verbreitung und Veröffentlichung (ja/nein) von Fotos des Kindes z.B. für Geburtstagskalender
- **Verschiedene Erwartungen und Vorstellungen** können das Miteinander zwischen Eltern und Kita erschweren. Erfragen Sie deshalb die Wünsche und Erwartungen der Eltern und informieren Sie sie über die Aufgaben der KiTa, Ihre Rolle als pädagogische Fachkraft und die Möglichkeiten der Mitwirkung für Eltern. Gehen Sie offen auf die Eltern zu und nehmen Sie sich Zeit, sie kennen zu lernen und zu informieren. Schnuppertage sind eine einfache und zugleich sehr gute Möglichkeit, einen unmittelbaren Einblick in den KiTa-Alltag zu bekommen.
- Jedes neue Kind braucht eine Eingewöhnungsphase – auch mitten im Kindergartenjahr. Die Eingewöhnung bedarf der Abstimmung mit den Eltern und einer elternbegleiteten, bezugspersonenorientierten und abschiedsbewussten Gestaltung. Kinder, die Fluchterfahrungen gemacht haben, haben häufig starke Trennungsängste und brauchen besonders die feinfühligste Zuwendung von vertrauten Bezugspersonen. Rechnen Sie damit,

dass die Eingewöhnung in diesen Fällen eine intensivere Vorbereitung erfordert und länger dauern kann.

Weitere Informationen

- ⇒ Ein Wiegenlied für Hamza. Kindertagesstätten als Orte der Begegnung (DVD, 2003)
- ⇒ Keller, H. (Hrsg.) (2013). Interkulturelle Praxis in der Kita. Wissen – Haltung – Können. Freiburg i.B.: Herder.

Ansätze zur Unterstützung von Asylbewerberkindern und ihren Familien

Kindertageseinrichtungen bieten allen Kindern einen Schutzraum, ermöglichen einen geregelten Tagesablauf und vermitteln damit Orientierung und Sicherheit. Asylbewerberkinder und ihre Familien brauchen von den Mitmenschen im Aufnahmeland in besonderem Maße Verständnis, Geduld, Feingefühl und Zuversicht. Auf diese Weise können Missverständnisse erkannt, unterschiedliche Vorstellungen und Haltungen geklärt werden.

- Anfängliche **Sprachbarrieren** lassen sich überwinden durch z.B. Bilder/Fotos, gebärdensunterstützte Kommunikation (GuK), Dolmetscher/-in. Künstlerische Aktivitäten, d.h. der Ausdruck und Austausch in Bildern, Tönen und im Spiel, ermöglichen die Beteiligung aller Kinder über die Sprachgrenzen hinweg.
- Versuchen Sie bei der **Auswahl von Lern- und Spielmaterialien** an die vertraute Lebenswelt der Kinder anzuknüpfen (z.B. Fotos aus dem Herkunftsland, mehrsprachige Bilderbücher, interkulturelle Puppen, Naturmaterialien wie Sand).
- Wenn Sie **unerwartete oder unverständliche Verhaltensweisen** des Kindes beobachten, gehen Sie zunächst auf die Eltern zu und fragen Sie nach. Manches in unseren Augen irritierende Verhalten lässt sich durch die Umstände der Flucht erklären (z.B. Kind spricht nicht, weil es auf der Flucht still sein musste).
- Haben Sie den Aspekt der kindlichen **Resilienz** im Blick. Um die Kinder zu stärken, ist es wichtig, an ihren vorhandenen Stärken anzusetzen, ohne Probleme zu ignorieren. Begegnen Sie dem Kind mit Fürsorge, unterstützen sie es beim Aufbau von tragfähigen Beziehungen in der KiTa, bringen Sie Routinen und damit Vorhersehbarkeit in den Lebensalltag des Kindes, übertragen Sie ihm Verantwortung für kleine Aufgaben und schaffen Sie eine Umgebung, in der es selbst aktiv werden kann.

Da Kinder über unterschiedliche Fähigkeiten und Ressourcen verfügen, um mit traumatischen Erfahrungen umzugehen, muss nicht jedes Kind Verhaltensauffälligkeiten zeigen. Dennoch ist die Zahl der Kinder hoch, die unter der sogenannten **Posttraumatischen Belastungsstörung** leiden. Anzeichen hierfür können beispielsweise sein:

- Angst vor lauten Geräuschen, Dunkelheit oder Alleinsein
- starkes Klammern an Bezugspersonen
- starke, unkontrollierbare Gefühlsäußerungen wie Wut- oder Weinanfälle
- somatische Beschwerden, wie Bauch- oder Kopfschmerzen
- hohe Fürsorglichkeit und Schuldgefühle den Eltern gegenüber

Vor allem dann, wenn viele dieser Symptome gegeben sind oder einzelne Symptome länger (z.B. mehrere Wochen) andauern, sollten Sie im Einvernehmen mit den Eltern eine **zweite Meinung** vom psychologischen Fachdienst (z.B. an Erziehungsberatungsstellen) oder von einem Arzt mit entsprechender Zusatzausbildung einholen. Eine auf Trauma spezialisierte Psychotherapie kann dann notwendig sein. Somatische Beschwerden müssen immer medizinisch abgeklärt werden.

Weitere Informationen

⇒ Lennertz, I. (2011). *Trauma und Bindung bei Flüchtlingskindern. Erfahrungsverarbeitung bosni-scher Flüchtlingskinder in Deutschland*. Göttingen: Vandenhoeck&Ruprecht. Leseprobe unter:

http://www.v-r.de/pdf/titel_inhalt_undleseprobe/1007434/inhaltundleseprobe_978-3-525-45126-7.pdf

⇒ Preiß, C. (2013). *Bildung, Betreuung und Erziehung in der Einwanderungsgesellschaft. Hintergründe und bildungspolitische Ansätze*: München: DJI e.V.

<http://www.weiterbildungsinitiative.de/>

⇒ Soyer, J. (2014). *Flüchtlingskinder und ihre Eltern*. In: *KiTa aktuell Recht*, 3/2014, S. 11-15.

Nutzen Sie Möglichkeiten der Unterstützung und Vernetzung

Inklusion von Asylbewerberkindern und ihren Familien in Kindertageseinrichtungen kann nur im Verbund gelingen, denn keine Kindertageseinrichtung kann die komplexen Aufgaben zeitlich, fachlich und organisatorisch gut alleine bewältigen. Um einer akuten Überforderung des KiTa-Teams vorzubeugen, ist eine rechtzeitige Kontaktaufnahme, d.h. vor Aufnahme von Asylbewerberkindern, zu Kooperationspartnern ratsam, um vorbereitend eigene Unterstützungsstrukturen aufzubauen:

- Kommen Sie in Kontakt mit **anderen KiTas und Schulen** in Ihrer Region und tauschen Sie sich über Informationen, Erfahrungen und Ansprechpartner rund um die Aufnahme von Asylbewerberkindern aus.
- Vor allem in organisatorischer Hinsicht brauchen Sie Kontakte zu **wichtigen Anlaufstellen**, wie dem Träger, dem Jugendamt, der Stadt oder Gemeinde.
- Oftmals werden Sie gerade am Anfang vor dem Problem stehen, keine gemeinsame Sprache zu sprechen. Um eine/n **Dolmetscher/-in** zu finden, lohnt sich die Anfrage beispielsweise bei der Kommune, bei Freiwilligen-Netzwerken, bei Studierenden von Fachakademien für Sozialpädagogik oder auch in der Elternschaft der KiTa. Bitte denken Sie aber immer datenschutzrechtlich an die Sicherstellung einer vertraulichen Behandlung der kind- und familienbezogenen Informationen.
- Bei psychologisch-therapeutischen Fragestellungen sind psychologische Fachdienste, z.B. an den **Erziehungsberatungsstellen**, zuständig und hilfreiche Partner.
- Berücksichtigen Sie das Thema „Asylbewerberkinder“ in der Planung Ihrer **Fortbildungen**.

Weitere Informationen

Themenbezogene Beratungen und Fortbildungen. Etwa:

⇒ *Fortbildungsveranstaltungen für pädagogisches Personal in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege zur Unterstützung der Arbeit mit Asylbewerber- und Flüchtlingskindern.*

Projektleitung: Irene Goltsche, DWRO-consult gGmbH, Geschäftsstelle Mietraching, E-Mail: office@dwro-consult.de

⇒ Fortbildungsveranstaltungen für sozialpädagogische Fachkräfte der KiTas

Landesjugendamt des Saarlandes <http://www.saarland.de/87912.htm>

⇒ Dolmetscher und Sprachvermittler, Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie des Saarlandes <http://www.saarland.de/123182.htm>

⇒ Jugendämter im Saarland: www.saarland.de/52388.htm

⇒ Gesundheitsämter im Saarland: www.saarland.de/4080.htm

Vertrauen Sie auch auf Ihr Wissen und Ihre Erfahrungen

Wenn Asylbewerberkinder und ihre Eltern in Ihre Einrichtung kommen, können Sie auf Ihr bestehendes Fachwissen und Ihre professionellen Erfahrungen mit Kindern und Eltern zurückgreifen. Auf dieser Grundlage kann Ihre Kindertageseinrichtung jedem Kind einen geschützten Rahmen anbieten, in welchem es **einfach nur „Kind“ sein** kann.

Sie verfügen u.a. über Kenntnisse und praktische Erfahrungen

- zur Pädagogik der Vielfalt und zum Umgang mit Diversität,
- zu Meilensteinen der kindlichen Entwicklung,
- zu Basiskompetenzen und psychischer Widerstandsfähigkeit von Kindern,
- zum Zweitspracherwerb,
- zur Bewältigung von Übergängen,
- zum Umgang mit Veränderungen und Belastungen,
- zur partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit Eltern.

Auch Asylbewerberkinder fühlen sich dann wohl und können sich auf Neues einlassen, wenn ihre physischen (z.B. Hunger, Durst, Schlaf) und psychischen **Grundbedürfnisse** (z.B. soziale Zugehörigkeit, Kompetenz- und Autonomieerleben) erfüllt sind. Sie möchten keine „Sonderrolle“ einnehmen, sondern – nach einer gewissen Kennenlernzeit – dazugehören und zur Gemeinschaft beitragen.

Auch wenn bei der Aufnahme von Asylbewerberkindern Ihr Wissen und Ihre Unterstützung oft in besonderer Weise benötigt werden: Achten Sie auf Ihre **Grenzen hinsichtlich Zuständigkeit, Kompetenz und Belastbarkeit**.

Weitere Informationen

⇒ Ulich, M., Oberhuemer, P. & Soltendieck, M. (2005). *Die Welt trifft sich im Kindergarten. Interkulturelle Arbeit und Sprachförderung in Kindertagesstätten* (2. Auflage). Weinheim: Beltz.

Die ganze KiTa im Blick

Die Aufnahme eines neuen Kindes in die KiTa lenkt die Aufmerksamkeit auf das neue Kind und seine Familie. Dies sollte jedoch nicht dazu führen, dass die anderen Kinder und Eltern, die bereits in der Einrichtung sind, aus dem Blick geraten. Die Inklusion von neuen Kindern kann grundlegende Veränderungen in der Einrichtungskonzeption erforderlich machen. Doch kann dies nur gelingen, wenn alle Kinder und Eltern daran beteiligt werden und davon profitieren können.

- Seien Sie sich bewusst, dass Sie die **Verantwortung für alle Kinder** tragen.
- Prüfen Sie, ob **Hindernisse für ein gelingendes Miteinander** aller Kinder und Familien in der KiTa bestehen und wie Sie diese gegebenenfalls beheben können: Wer braucht welche Informationen? Wo sind noch offene Fragen oder Verunsicherung? Wie kann die Partizipation aller Kinder und Familien gelingen?
- Die inklusive Öffnung für neue Kinder und die damit verbundenen Veränderungen können ein **Qualitätsgewinn für alle** sein. Geben Sie diese Erfahrung an alle Eltern weiter, informieren Sie darüber, was Sie als Einrichtung konkret dafür tun, um *allen* Kindern möglichst gerecht zu werden.

Weitere Informationen

⇒ Booth, T., Ainscow, M. & Kingston, D. (2012). *Index für Inklusion (Tageseinrichtungen für Kinder). Spiel, Lernen und Partizipation in der inklusiven Kindertageseinrichtung entwickeln (Gewerkschaft für Erziehung und Wissenschaft, Hrsg., 5. Aufl.)*. Frankfurt am Main

⇒ Hammes-Di Bernardo, E. & Schreiner, S. A. (Hrsg.) (2011). *Diversität. Ressource und Herausforderung für die Pädagogik der frühen Kindheit*. Weimar & Berlin: verlag das netz.

Weitere Adressen und Informationsquellen

Rechtliche Grundlagen zum Thema Asyl

Aufnahme und Aufenthalt von Asylbewerbern haben folgende rechtlichen Grundlagen:

- Grundgesetz
- Asylverfahrensgesetz
- Asylbewerberleistungsgesetz
- Aufenthaltsgesetz
- Aufnahmegesetz
- Asyldurchführungsverordnung

Saarlandspezifische Informationen

- Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie des Saarlandes als Ansprechpartner in Flüchtlingsfragen <http://www.saarland.de/fluechtlingshilfe.htm>
- „Flüchtlinge und Asylsuchende im Saarland“ – Antworten auf die häufigsten Fragen http://www.saarland.de/dokumente/thema_integration/FAQ_Integration_WEB.pdf
- Landesjugendamt des Saarlandes (als Anbieter von Fortbildungsveranstaltungen und Qualifizierungsmaßnahmen) <http://www.saarland.de/87912.htm>

Nützliche Literatur (Auswahl)

- DJI-Impulse 2014/ Nr. 105: (Über)Leben. Die Probleme junger Flüchtlinge in Deutschland: http://www.dji.de/fileadmin/user_upload/bulletin/d_bull_d/bull105_d/DJI_1_14_WEB.pdf
- Griebel, W. & Niesel, R. (2011). Übergänge verstehen und begleiten. Transitionen in der Bildungslaufbahn von Kindern. Berlin: Cornelsen.
- Hansen, D. & Hess, S. (2012). Eltern mit Migrationshintergrund. In: S. Hess: Grundwissen Zusammenarbeit mit Eltern in Kindertageseinrichtungen und Familienzentren (S. 74-83). Berlin: Cornelsen.
- Wagner, P. (Hrsg.). (2013). Handbuch Inklusion. Grundlagen vorurteilsbewusster Bildung und Erziehung. Freiburg i. Breisgau: Herder.

Ansprechpartner für die Inhalte dieser Handreichung

Ministerium für Bildung und Kultur des Saarlandes, Dirk Schöffner, Leiter des Referates D 5 „Frühkindliche Bildung und Betreuung“